



Verfasste Studierendenschaft

PH Weingarten

Dritte Änderungssatzung zur Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 5. Juni 2013

vom 18.06.2019

Aufgrund von § 65 a Abs. 1, 3 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), und § 36 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Weingarten (im folgenden VS) vom 5. Juni 2013 hat das Studierendenparlament der VS am 21.05.2019 die folgende Änderungssatzung beschlossen.
Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat dieser Änderungssatzung am 26.06.2019 zugestimmt.

Artikel 1

Die Zweite Änderungssatzung vom 21. Mai 2019 tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Artikel 2

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der von den immatrikulierten Studierenden und immatrikulierten Doktoranden der Pädagogischen Hochschule Weingarten ab dem Wintersemester 2019/2020 zu zahlende Studierendenschaftsbeitrag beträgt 16,00 Euro für jedes Semester.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weingarten, den 18. Juni 2019

gez.
Max Buemann
Vorsitzender der Verfassten Studierendenschaft
der Pädagogischen Hochschule Weingarten